

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 01.12.2015 |

Voranfrage und Bauantrag zur Nachnutzung des ehemaligen Kaufhof-Areals, Kalker Hauptstr. 108-122, Köln-Kalk

Es wurde sowohl ein Antrag auf Vorbescheid zur Klärung des Planungsrechts als auch ein Bauantrag zur Erteilung einer Baugenehmigung für die zukünftige Nutzung und ergänzende Bebauung des ehemaligen Kaufhof-Areals in Köln-Kalk gestellt.

Es ist vorgesehen unter Erhalt der denkmalgeschützten Fassade an der Kalker Hauptstraße ergänzende Umbauten bzw. Anbauten vorzunehmen. Als Nutzung ist Folgendes vorgesehen:

- eine Tiefgarage (194 Pkw-Stellplätze) im Untergeschoss
- ein SB-Warenhaus, 4 weitere Läden im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss (insgesamt: 4.995,63 m² Verkaufsfläche)
- 92 Wohnungen im 1. - 4. Obergeschoss.

Zur Veranschaulichung des Vorhabens sind ein Lageplan sowie Ansichts- und Perspektivdarstellungen beigefügt.

Die Verwaltung hält das Bauvorhaben im Grundsatz für planungsrechtlich genehmigungsfähig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von mehr als 3.000 m². Nach § 2 Abs. 3 Nummer 6.7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln erfolgt diese Mitteilung der Verwaltung.